

Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung am 11.03.2024 der Gemeindevertretung Mönkeberg

In der nichtöffentlichen Sitzung am 11.03.2024 wurde Folgendes beschlossen:

-
- | | | |
|-----------|--|-------------------------------------|
| 12 | Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung einer
gemeindlichen Fläche in der Straße Klingenberg/Fuchsberg | GM/0959/2023
Entscheidung |
|-----------|--|-------------------------------------|

Beschluss der Gemeindevertretung Mönkeberg

„Die Gemeindevertretung Mönkeberg beschließt, die gemeindliche Fläche dem/r angrenzenden Eigentümer/in zur Pacht anzubieten.

Frau Bürgermeisterin Mersmann wird mit dem Abschluss des Pachtvertrages beauftragt.“

-
- | | | |
|-----------|---|-------------------------------------|
| 13 | Beratung und Beschlussfassung über die Veräußerung einer
gemeindlichen Teilfläche in der Stubenrauchstraße | GM/0962/2023
Entscheidung |
|-----------|---|-------------------------------------|

Beschluss der Gemeindevertretung Mönkeberg:

Die Gemeindevertretung Mönkeberg beschließt, die gemeindliche Teilfläche zu veräußern.

Die Erwerbsnebenkosten, insbesondere die Kosten der Vermessung, trägt der Käufer.

Frau Bürgermeisterin Mersmann wird mit dem Abschluss des Grundstückskaufvertrages beauftragt.

-
- | | | |
|-----------|---|-------------------------------------|
| 14 | Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung eines
Erbbaurechts bzw. Veräußerung eines Erbbaurechtsgrundstücks in der
Straße Fliederbusch | GM/0075/2024
Entscheidung |
|-----------|---|-------------------------------------|

Beschluss der Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Erbbaurechtsvertrag unter der Prämisse einer wesentlichen Erhöhung des Erbpachtzinses zu verlängern. Vorstellbar wäre der Bodenrichtwert x m² x 4 bis 6 Prozent. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind von der Verwaltung zum nächsten Finanz- und Steuerungsausschuss vorzulegen.

Das Erbbaugrundstück soll nicht veräußert werden.

**15 Beratung und Beschlussfassung über eine Anfrage zum Ankauf einer
gemeindlichen Teilfläche in der Straße Moordiek**

GM/0085/2024
Entscheidung

Beschluss der Gemeindevertretung Mönkeberg

Die Gemeindevertretung Mönkeberg beschließt, die gemeindliche Teilfläche von 18 m² zu veräußern. Die Erwerbsnebenkosten trägt der Käufer.

Die Bürgermeisterin wird mit dem Abschluss des Grundstückskaufvertrages beauftragt.“

**16 Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau der Straße
Schreibersbruch im Zuge der Kanalerneuerung durch den AZV**

GM/0104/2024
Entscheidung

Beschlussvorschlag der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

Im Zuge der Erneuerung des Regenwasserkanals durch den Abwasserzweckverbandes soll der Ausbau der Straße „Schreibersbruch“ gemäß der Variante 2 (Mischfläche) erfolgen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 350.000 € sind bei der Kostenstelle 5.4.1.10/0080.7852000 bereitzustellen. Zur Deckung dieser Kosten wird die Kostenstelle 5.4.1.10/0097.7852000 (Ausbau der Straße Quedensweg) herangezogen. Die entsprechenden Mittel sind bei der Nachtragsplanung 2024 zu berücksichtigen.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, ein Ing.- Büro mit der weiteren Planung zu beauftragen sowie die erforderlichen Bauaufträge an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Anmerkung:

Bei gleichbleibenden oder nur geringfügig abweichenden Kosten soll der Bau- und Umweltausschuss über die Straßenbelag-Variante Pflaster (=verkehrsberuhigend) oder Asphalt entscheiden.

**17 Beratung und Beschlussfassung über eine Beschwerde nach § 16 e
Gemeindeordnung (GO-SH)**

GM/0148/2024
Entscheidung

Beschluss der Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung schließt sich dem Ergebnis der Kommunalaufsicht an, indem sie feststellt, dass die Vorgehensweise durch die Verwaltung und Selbstverwaltung nicht zu beanstanden ist. Der Vorgang ist von der Kommunalaufsicht geprüft worden. Die Gemeindevertretung sieht ebenfalls keine Beanstandung.